



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.03.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3 /

Beschlussvorlage Nr. 0076/2021
öffentlich

Zur Genehmigung gemäß § 60 GO NRW an den

Rat

21.04.2021

Gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Februar 2021

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Datum

Bürgermeister

Datum

Stadtverordneter

Datum

Stadtverordneter

Erläuterungen:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Dezember 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 7. Januar 2021 (GV. NRW. S. 19b), die zuletzt durch die zweite Verordnung zur Änderung der Coronabetreuungsverordnung vom 12. März 2021 (GV. NRW. S. 254b) geändert worden ist, wurde die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gesetzt.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat Februar 2021 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, für die oder für deren Kinder eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung gilt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch wahrnehmen.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Februar 2021 zu schaffen.

Die Stadt Bergneustadt verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Februar 2021.

Die bereits abgebuchten Elternbeiträge OGS inkl. Verpflegungskostenentgelt für Februar 2021 sollen mit den Elternbeiträgen OGS und Verpflegungskostenentgelt für März 2021 verrechnet werden.

Wenn man die Sollstellung für den Februar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 20.399 Euro für Februar 2021 zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

1.03.01.07.01 OGS Bursten:	6.818,00 €
1.03.01.07.02 OGS Hackenberg:	7.316,50 €
1.03.01.07.03 OGS Wiedenest:	6.264,50 €.

Nach Rücksprache zwischen der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erlaubt die Bezirksregierung Köln der Stadt Bergneustadt den Erlass der OGS-Beiträge für Februar 2021.

Der erlassene Betrag könne in die Isolierung 2021 aufgenommen werden und ist somit für das Ergebnis 2021 nicht wirksam.

Mitzeichnungen		
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☒	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☐	Fachbereich 4	Datum